

# MWST-Satzanpassungen per 1. Januar

## Neuerungen Schulungsunterlagen Version 2023



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Steuersatzerhöhung .....	1
2.1 Übersicht Satzanpassungen .....	1
2.2 Grundsätzliches zur Rechnungsstellung.....	1
2.3 Abrechnung mit der ESTV .....	2
3. Auswirkungen auf Abacus .....	2
3.1 F5311 Assistent für Massenanpassung der Zeitachse auf MWST-Codes .....	2
3.1.1 Massenanpassung für nicht P7 Web- oder Hostingkunden .....	2
3.1.2 Massenanpassung für unsere Web- oder Hostingkunden .....	2
3.2 Individuelle Anpassung der Zeitachse auf MWST-Code .....	3
3.3 Leistungsjahr ungleich Rechnungs-/FIBU-Jahr .....	3

# 1 Einleitung

Die Mehrwertsteuer-Sätze werden auf Grund der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 2022 erhöht. Dieses Dokument bietet eine Übersicht was es innerhalb von Abacus zu tun und beachten gilt.

Weitere Informationen zu den Satzänderung können aus der [MWST-Info 19](#) der ESTV entnommen werden.

## 2 Steuersatzerhöhung

### 2.1 Übersicht Satzanpassungen

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Normalsatz	7,7%	8,1%
Reduzierter Satz	2,5%	2,6%
Sondersatz für Beherbergung	3,7%	3,8%

Die Erhöhung der Steuersätze führt ebenfalls zu einer Anpassung der Saldo- sowie Pauschalsteuersätze für das Gemeinwesen und verwandte Bereiche:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Saldo- und Pauschalsteuersätze	0,1%	0,1%
	0,6%	0,6%
	1,2%	1,3%
	2,0%	2,1%
	2,8%	3,0%
	3,5%	3,7%
	4,3%	4,5%
	5,1%	5,3%
	5,9%	6,2%
	6,5%	6,8%

### 2.2 Grundsätzliches zur Rechnungsstellung

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dies gilt auch für periodische, jahresübergreifende Leistungen (z.B. Abonnemente). Weder das Rechnungs- noch das Zahlungsdatum spielen eine Rolle. Bis zum 31. Dezember 2023 erbrachte Leistungen unterliegen den bisherigen Steuersätzen. Ab dem 1. Januar 2024 erbrachte Leistungen den neuen Steuersätzen. Unterliegt eine Rechnung wegen ihrem Zeitraum der Leistungserbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen, sind der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt auszuweisen (siehe auch 3.1 Beispiel). Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten fakturierten Leistungen mit den neuen Steuersätzen abzurechnen.

## 2.3 Abrechnung mit der ESTV

In der Abrechnung des 3. Quartals 2023 resp. des 2. Semesters 2023 können die Umsätze erstmals sowohl zu den bisherigen als auch zu den neuen Steuersätzen deklariert werden. Entgelte, die in einer früheren Abrechnung zu deklarieren sind, aber Leistungen betreffen, die nach dem 1. Januar 2024 erbracht werden (und somit den neuen Steuersätzen unterliegen), sind in einem ersten Schritt zu den bisherigen Steuersätzen zu deklarieren. In einem zweiten Schritt können sie frühestens mit der Abrechnung des 3. Quartals 2023 resp. des 2. Semesters 2023 berichtigt werden. Eine Berichtigung muss spätestens bei der Finalisierung der Steuerperiode 2023 erfolgen.

## 3 Auswirkungen auf Abacus

### 3.1 F5311 Assistent für Massenapassung der Zeitachse auf MWST-Codes

#### 3.1.1 Massenapassung für nicht P7 Web- oder Hostingkunden

Um die Sätze anzupassen, muss lediglich auf den bestehenden MWST-Codes eine neue Zeitachse angelegt werden. Im Programm F5311 «Mehrwersteuer Codes definieren» > Datei befindet sich der Assistent «CH MWST-Sätze für 2024 anlegen». Wird dieser ausgeführt, werden automatisch die neuen Zeitachsen mit dem jeweiligen zukünftigen Satz generiert.

Dies erfolgt für alle Sätze, die sich ändern. (sowohl effektiv als falls vorhanden auch pauschal) und über alle Mandanten. Ein allfällig erfasster Saldosteuer-Satz in F6312 wird ebenfalls mitangepasst.

Die Formularfeldzuweisung (im Screenshot die «300») sollte nicht geändert werden, denn die richtige Zuweisung auf dem MWST-Formular erfolgt mit Hilfe der Zeitachse und dem Steuerformular. Auch das Steuerkonto in der Zeitachse bleibt gleich.

	LAND	FORMULARNUMMER	AKT. ACHSE	GÜLTIG AB	AKT. ACHSE SATZ	AKT. ACHSE PFLICHTIG	FORM. 2010 1. ZIFFER	FORM. 2010 2. ZIFFER	
310	steuer	CH	0	01.01.2018	7.70	100.00	300	0	
311	steuer	CH	0	01.01.2018	2.50	100.00	310	0	
312	steuer	CH	0	01.01.2018	3.70	100.00	340	0	
313	steuer	CH	0	01.01.2018	7.70	100.00	300	0	
318	Korrektur UST	Umsatzsteuer	CH	0	01.01.2013	100.00	300	0	
319	Korrektur UST reduzi...	Umsatzsteuer	CH	0	01.01.2013	100.00	310	0	
350	UST Vorauszahlung	Umsatzsteuer	CH	0	01.01.2018	7.70	100.00	300	0

**Selektion**

SELEKTION

MWST-Code: 311 Umsatzsteuer Formularnummer: 0 Ohne Zuordnung Form. 2010 1. Ziffer: 300 Leistungen zum Normalsatz

Land: CH Form. 2010 2. Ziffer: 0 Ohne Zuordnung

**DEFINITIONEN**

Steuertyp: Umsatzsteuer Umsatzart: Entgelt Nicht Pauschal

Berechnungsart: Wahlweise Vorschlag: Exklusiv Nicht Optiert

**SPEZIALEINSTELLUNGEN**

Steuernummer-Id: Gültig bis:

#### 3.1.2 Massenapassung für unsere Web- oder Hostingkunden

Für all unsere Web- und / oder Hostingkunden führen wir nach dem nächsten Update im Juni, den Assistenten für Sie aus. Bitte entnehmen Sie detailliertere Infos zu unserer [Updateplanung](#).

## Wichtig!

### Verfügbarkeit Assistent für neue Steuerzeitachsen

	Effektive Steuersätze	Pauschal- rsp. Saldosteuer
V2023	Release 15.02.2023	SP 15.05.2023
V2022	SP 15.03.2023	HF 15.04.2023
V2021	SP 15.08.2023	SP 15.08.2023

Das neue MWST Formular wird mit dem Hotfix vom 15.07.2023 ausgeliefert. **Es ist deshalb ratsam, ihr nächstes Update mindestens gleich mit dem Hotfix vom 15.07.2023 einzuplanen.** Für unsere Web- und / oder Hostingkunden ist dies sichergestellt.

## 3.2 Individuelle Anpassung der Zeitachsen auf MWST-Codes

Werden die neuen MWST-Sätze bereits benötigt, bevor Ihr Abacus upgedatet wurde, müssen die Zeitachsen individuell durch Sie im F5311 angelegt werden. Springen Sie auf die Zeile des zu ändernden MWST Codes und scrollen Sie ganz nach unten, um die neue Zeitachse anzulegen.

GÜLTIG AB	SATZ	% PFLICHTIG	STEUERKONTO	BEZEICHNUNG	HILFSKONTO	BEZEICHNUNG
01.01.2013	8.00	100	2200	Umsatzsteuer	2202	Umsatzsteuerausgleich Abrechn...
01.01.2018	7.70	100	2200	Umsatzsteuer	2202	Umsatzsteuerausgleich Abrechn...

## 3.3 Leistungsjahr ungleich Rechnungs-/Fibu-Jahr

Wie kann der neu angelegte MWST-Satz bereits für Buchungen oder Buchungspositionen im Geschäftsjahr 2023 (oder allg. vor Gültigkeitsdatum der neuen Zeitachse) ausgewählt werden?

### Beispiel:

Eine Rechnung trifft im Jahr 2023 ein, betrifft jedoch ganz oder teilweise eine Leistung die das Jahr 2024 betrifft. Dies muss mit dem neuen MWST-Satz gebucht resp. abgerechnet werden.

In den Erfassungsmasken der Finanz-, Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung usw. kann man, auf dem Feld MWST-Code stehend, **mittels <Shift> & <F4>** (gleichzeitig drücken), die Zeitachse gewählt werden.

Muss nur ein Teil der Gesamtleistung mit dem neuen Satz abzurechnen, sind die Teilleistungen als zwei Buchungen oder zwei Belegpositionen zu erfassen.

GÜLTIG AB	WEC.	SATZ	% PF.	PAUS.	STEU.	HILFSKONTO
01.01.2013		8.0000	100.00	0.0000	2200	2202
01.01.2018		7.7000	100.00	0.0000	2200	2202
01.01.2024		8.1000	100.00	0.0000	2200	2202